

Haftungsübersicht Transportrecht



Haftungsübersicht		Allgemeines Frachtrecht	Speditonsrecht		Lagerrecht	CMR	ADSp 2017 (Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen)	Montrealer Übereinkommen
			Spediteur als Geschäftsbesorger	Spediteur wie Frachtführer				
Haftungsgrundlage		§§ 407 - 450 HGB	§§ 453 - 466 HGB	§§ 453 - 466 HGB	§§ 467 - 475 HGB	Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (Fassung vom 19.05.1956)	Allgemeine Geschäftsbedingungen ADSp 2017	Übereinkommen vom 28. Mai 1999 zur Vereinheitlichung bestimmter Vorschriften über die Beförderung im Internationalen Luftverkehr
Geltungsbereich		Frachtverträge im nationalen Straßen-, Binnenschiffs-, Bahn- und Luftverkehr	Speditonsvertrag	Speditonsvertrag	Lagervertrag	Frachtvertrag über den grenzüberschreitenden Güterverkehr auf der Straße	Frachtvertrag, Speditonsvertrag, Lagervertrag	Frachtverträge über grenzüberschreitende Lufttransporte, sofern Abgangs- und Bestimmungsort sich in einem der Vertragsstaaten befinden
Haftungsgrundsätze		Gefährdungshaftung	Vermutetes Verschulden	Gefährdungshaftung wenn Ware in Obhut, Selbsteintritt, Fixkosten oder Sammelladung	Vermutetes Verschulden	Gefährdungshaftung	Obhutshaftung/Verschuldenshaftung bei reiner speditioneller Tätigkeit	Gefährdungshaftung/ Vermutetes Verschulden bei Verspätungsschäden und Personenschäden ab 100.000 SZR
Haftungsdauer	Beginn	Zeitpunkt der Übernahme der Güter	Zeitpunkt der Übernahme der Güter	Zeitpunkt der Übernahme der Güter	Zeitpunkt der Übernahme zur Lagerung	Zeitpunkt der Übernahme der Güter	Zeitpunkt der Übernahme der Güter	Zeitpunkt der Übernahme der Güter
	Ende	Ablieferung der Güter	Ablieferung der Güter	Ablieferung der Güter	Auslieferung der Güter	Ablieferung der Güter	Ablieferung der Güter	Ablieferung der Güter



Haftungsübersicht Transportrecht

Haftungsübersicht		Allgemeines Frachtrecht	Speditionsrecht		Lagerrecht	CMR	ADSp 2017 (Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen)	Montrealer Übereinkommen
			Spediteur als Geschäftsbesorger	Spediteur wie Frachtführer				
Haftungshöhe	Grundsatz	Marktpreis oder gemeiner Wert zum Zeitpunkt der Übernahme	Marktpreis oder gemeiner Wert zum Zeitpunkt der Übernahme	Marktpreis oder gemeiner Wert zum Zeitpunkt der Übernahme	Einstandspreis	Marktpreis oder gemeiner Wert zum Zeitpunkt der Übernahme	Marktpreis oder gemeiner Wert zum Zeitpunkt der Übernahme	Marktpreis oder gemeiner Wert zum Zeitpunkt der Übernahme
	Höchstentschädigung für Güterschäden	Wert des Gutes max. 8,33 SZR je kg Rohgewicht	unbegrenzt	Wert des Gutes max. 8,33 SZR je kg Rohgewicht	unbegrenzt	Wert des Gutes max. 8,33 SZR je kg Rohgewicht	Wert des Gutes max. 8,33 SZR je kg Rohgewicht / max. 1,25 Mio. je Schadenfall / Lager: 8,33 SZR/kg max. EUR 35.000 je Schadenfall Multimodaler Transport mit Seebeförderung und unbekanntem Schadenort 2 SZR/kg Inventurdifferenzen 8,33/kg max. EUR 70.000 Insgesamt max. EUR 2,5 Mio. je Schadenereignis	Wert des Gutes max. 17 SZR je Kilogramm Gesamtgewicht; Gepäckschäden 1000 SZR pro Reisenden; Personenschäden 100.000 SZR je Person
	Haftungsdurchbrechung	Vorsatz, bewusste Leichtfertigkeit	keine Haftungsdurchbrechung	Vorsatz, bewusste Leichtfertigkeit	keine Haftungsdurchbrechung	Vorsatz und Verweis auf nationales Recht	Vorsatz, bewusste Leichtfertigkeit	keine Haftungsdurchbrechung
	Lieferfrist	3-fache Fracht	unbegrenzt	3-fache Fracht	unbegrenzt	Höhe der Fracht	3-fache Fracht	Verspätungsschäden max 17 SZR/kg; 4150 SZR je Reisenden
	Sonstige Vermögensschäden	3-fache Güterschadenhaftung	unbegrenzt	3-facher Betrag wie Verlust	unbegrenzt	Haftung nach nationalem Recht § 433 HGB	3-facher Betrag wie Verlust/ max EUR 125.000,00	Haftung nach nationalem Recht § 433 HGB